**Politik**

**Sozialversicherungen**

**Aufgabe 1**

1. a)  Nennen Sie die fünf Zweige der Sozialversicherung und deren Träger.

Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung

1. b)  Wer bezahlt die Beiträge zu den einzelnen Versicherungen?

Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich die Beiträge.

1. c)  Welche Personengruppen sind nicht sozialversicherungspflichtig?

Alle deutschen Bürger sind sozialversicherungspflichtig, ausgenommen Minijobber, Beamte, Künstler, Handwerker, Richter und Ärzte.

d)  Nennen Sie drei Merkmale unseres Sozialversicherungssystems,

* Jeder Sozialversicherte erhält eine umfassende medizinische Versorgung
* Jeder Sozialversicherte zahlt seine Beiträge auf Basis seines Einkommens
* Jeder Sozialversicherte kann sich ab gewissem Einkommen privat versichern.

e)  Begründen Sie, weshalb unsere Sozialversicherung eine Pflichtversicherung ist.

Weil jeder deutsche Bürger nach dem Solidaritätsprinzip einen gewissen Beitrag zum allgemeinen Wohl leisten soll, etabliert wurde dieses Prinzip in Deutschland im Jahre 1883 im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Jeder Bürger soll so Zugang zu medizinischen Leistungen zu jedem nötigen Zeitpunkt erhalten.

**Aufgabe 2**

Mit einem schweren Herzinfarktwird ein Arbeitnehmer in ein Krankenhaus eingeliefert.

a)  Wie wird der Unterhalt des Arbeitnehmers während der 14 Krankheitswochen geregelt?

* In den ersten sechs Wochen gibt es eine Lohnfortzahlung des Arbeitgebers, dann leistet die Krankenkasse ein Krankengeld in Höhe von bis zu 90% des Nettogehalts.

b)  Nennen Sie vier Leistungen der Krankenversicherung.

* Krankheitsprävention, Krankenbehandlung, Kinderkrankengeld, Krankengeld

c)  Erläutern Sie die Bedeutung der Beitragsbemessungsgrenze und der

* Versicherungspflichtgrenze der Krankenversicherung.

Die Beitragsbemessungsgrenze legt einen Höchstbeitrag zur Krankenversicherung fest, sodass die Beitragshöhe gedeckelt ist. Die Versicherungspflichtgrenze liegt bei 450 Euro, wenn man also weniger verdient, muss man nicht krankenversichert sein.

**Aufgabe 3**

a)  Wie finanziert die Rentenversicherung die Rentenzahlungen?

* Erklären Sie in diesem Zusammenhang den Begriff „Generationenvertrag”.

b)  Wie wirkt sich die künftige Bevölkerungsentwicklung auf den Generationenvertrag aus?

* Welche Lösungsvorschläge werden hierzu diskutiert?

c)  Geben Sie je zwei Beispiele an für Versichertenrenten und für Hinterbliebenenrenten.

d)  Welche Faktoren bestimmen die Höhe der Altersrente?

**Aufgabe 4**

a)  Worin besteht die wichtigste Aufgabe der Unfallversicherung und wie wird sie erfüllt?

b)  Welche Ereignisse können einen Unfallversicherungsanspruch auslösen?

* Ein Arbeitsunfall und ein Wegeunfall

c)  Nennen Sie drei Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung.

* Unfallverhütung,

d)  Wem und wie muss ein Arbeitsunfall gemeldet werden?

**Aufgabe 5**

Welcher Zweig der gesetzlichen Sozialversicherung ist in den folgenden Fällen zuständig?

a)  In ihrem Skiurlaub erleidet eine 17-jährige Auszubildende einen komplizierten Beinbruch.

* Krankenversicherung

b)  Eine Friseurin, die auf Haarfärbemittel mit heftigen allergischen Hautausschlägen reagiert, muss ihren Beruf aufgeben und umschulen.

* Unfallversicherung

c)  Nach einem schweren Schlaganfall muss ein 76-jähriger Rentner in ein Pflegeheim.

* Pflegeversicherung

d)  Nach bestandener Gesellenprüfung wird Martin L. nicht von seinem Ausbildungsbetrieb übernommen. Eine neue Stelle hat er noch nicht gefunden.

* Arbeitslosenversicherung

e)  Nach einer schweren Krankheit wird eine 48-jährige Arbeitnehmerin erwerbsunfähig.

* Rentenversicherung

**Aufgabe 6**

a)  Nennen Sie drei Arbeitsförderungsmaßnahmen der Arbeitslosenversicherung.

* die Zahlung von Arbeitslosengeld (ALG I),
* des Arbeitslosengeld II (ALG II)
* und von Kurzarbeitergeld bei einem Arbeitsausfall

b)  Unterscheiden Sie Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II.

* Das ALG 1 ist eine Versicherungsleistung. Das ALG 2 hingegen ist eine staatliche Leistung für bedürftige Leute

**Aufgabe 7**

a)  Geben Sie an, wer in der Pflegeversicherung pflichtversichert ist.

* Alle gesetzlich und privat Versicherte

b)  Welche Leistungen erbringt die Pflegeversicherung?

* Die gesetzliche oder private Pflegepflichtversicherung trägt nur einen Teil der Kosten und ist daher als Basisschutz zu sehen

c)  Begründen Sie die Notwendigkeit einer Pflegeversicherung.

* Im höheren Alter ist eine Pflegeversicherung deswegen notwendig, weil die Wahrscheinlichkeit steigt, z.B. einen Schlaganfall zu erleiden, weswegen man eine gewisse Grundsicherung in der Pflege braucht (siehe Aufgabe 5).
* Man kann auch außerhalb von der Arbeit einem Unfall erleiden und z.B. in einem Rollstuhl nachher sitzen oder anderweitig zu einem Pflegefall werden.

**Aufgabe 8**

Auf der Fahrt zur Arbeit tankt ein Arbeiter. An der Tankstelle läuft er aus Unachtsamkeit in ein heranfahrendes Auto und wird erheblich verletzt. Die Berufsgenossenschaft lehnt die Kostenübernahme ab, da der Unfall nicht auf dem direkten Weg zur Arbeit passiert sei.

a)  Wie kann der Betroffene zunächst gegen den ablehnenden Bescheid vorgehen?

* Klage beim Sozialgericht einreichen.
* Falls das Bundes Sozialgericht die Klage abweist, Klage beim Landessozialgericht einreichen
* Revision

Beispiel:

Das Sozialgericht hatte die Klage abgewiesen, das Landessozialgericht die Berufung zurückgewiesen. Und auch die Revision der Klägerin hatte keinen Erfolg. Der Unfall der Frau sei nicht als Arbeitsunfall gemäß § 8 Abs. 1 SGB VII zu qualifizieren, entschied das Bundessozialgericht (BSG).

Das Tanken stand laut BSG nicht im Zusammenhang mit der Beschäftigung der Klägerin i.S.v. §2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII, auch nicht als Betriebsweg, weil die Arbeitszeit an jenem Tag bereits beendet war.

b)  Welches Gericht wäre bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung zuständig und wie ist es zusammengesetzt?

* Entscheidungsträger des Arbeitsgerichtes setzt sich zusammen aus einem Berufsrichter sowie zwei ehrenamtlichen Richtern. Dabei muss einer der ehrenamtlichen Richter aus den Reihen der Arbeitnehmer entstammen, der andere wiederum muss dem Kreis der Arbeitgeber entstammen.

c)  Welche Besonderheit unterscheidet diese Gerichtsbarkeit von anderen Gerichten?

* Der Unterschied ist die Zusammensetzung der Entscheidungsträger des Arbeitsgerichtes. Dabei muss einer der ehrenamtlichen Richter aus den Reihen der Arbeitnehmer entstammen, der andere wiederum muss dem Kreis der Arbeitgeber entstammen.